

Förderprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“

Stadt Norderstedt
Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Antrag auf Förderung von Wärmeschutzmaßnahmen

Eigentümerin/Eigentümer	Bevollmächtigte/Bevollmächtigter
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Steuer-ID:	Steuer-ID:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Email:	Email:
Bankverbindung:	Bankverbindung:

Folgende Maßnahmen werden beantragt:

- Starterprämie (nur bei erstmaliger Beantragung)**
- Zuschuss zum Wärmeschutz an der Gebäudehülle**
 - Öko-Premium (Nachhaltige Dämmstoffe) oder**
 - Basis**
- Zuschuss zum Einbau von Wärmeschutzfenstern** (in der Regel nur in Kombination mit der energetischen Sanierung der Außenwand und mit dem FSC-Siegel)
- Zuschuss zur baubegleitenden Qualitätssicherung**
- Zuschuss zu Thermografie/Blower-Door-Test nach erfolgter Sanierung**
- Zuschuss für Klinkerriemchen nach erfolgter Sanierung der Außenwand**
- Zusatzförderung bei Installation einer Solaranlage oder/und bei der Sanierung von mehr als 2 Bauteilen**

Objektdaten:

- Einzelhaus
- Doppelhaushälfte
- Reihenhaus
- Zweifamilienhaus
- Mehrfamilienhaus (bis zu 4 Wohneinheiten)

Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:
Anzahl Wohneinheiten:	Baujahr des Gebäudes:
Beheizte Wohnfläche:	Anzahl der Vollgeschosse:

Geplante Maßnahmen für das Gebäude:

Wärmeschutzmaßnahmen	Geplanter Dämmstoff	Ggf. Umweltzeichen	Dämmstoffstärke (cm)	Wärmeleitgruppe	Fläche (m²)
Außendämmung der Außenwände					
Kerndämmung zweischaliger Außenwände					
Dämmung der Kellerdecke					
Dämmung der obersten Geschossdecke					
Dämmung von Steildächern					
Dämmung von Flachdächern					

Angaben zum Einbau der Solaranlage:

- Photovoltaikanlage
- Solarthermie

Modellbezeichnung:
Leistung:
Fläche (m²):

Fenster austausch	Geplantes Fabrikat	U-Wert Verglasung (W/m ² K)	U-Wert Fenster (W/m ² K)	Fläche (m ²)

	kWh/a	%
Errechnete Einsparung im Jahresheizenergiebedarf (Berechnung des Energieberaters)		
Errechnete Einsparung CO₂-Emissionen (Berechnung des Energieberaters)		

Für die geplante(n) Maßnahme(n) ist die Beantragung von Fördermitteln bei anderen Stellen geplant oder bereits erfolgt:

- Nein**, die geplante(n) Maßnahme(n) wird/werden ohne andere Fördermittel finanziert.
- Ja**, für die geplante(n) Maßnahme(n) wurden/werden weitere Fördermittel beantragt bei:

Fördergeber	Förderprogramm/Nr.:	Zuschuss/Kredit	Förderhöhe in Euro
KfW			
BAFA			
Sonstige			

- Für das Objekt wird **erstmalig** eine Förderung der Stadt Norderstedt im Rahmen des Förderprogramms „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ beantragt.

- Es handelt sich **nicht** um Maßnahmen der Wohnraumerweiterung (Umnutzung, Änderung, Erweiterung und Ausbau von Bestandsgebäuden)

Die folgenden Unterlagen wurden diesem Antrag beigelegt:

1. Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) nach den Kriterien des BAFA

2. Bei Inanspruchnahme des Zuschusses aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) sind die Unterlagen über die Förderung vollständig beigelegt

3. Eigenerklärung der Antragstellenden zum Maßnahmenbeginn und zu den Rechten und Pflichten im Rahmen der Förderung (Anlage 1)

4. Gesamtfinanzierungsplan (Anlage 2)

5. Erklärung zum Datenschutz (Anlage 3)

Ort, Datum und Unterschrift(en) des/der Eigentümer*in oder des/der Bevollmächtigten*
(*Vollmacht des/der Eigentümer*in erforderlich)

Anlage 1 zum Förderantrag im Rahmen des Norderstedter Förderprogramms „Wärmeschutz im Gebäudebestand“

Eigenerklärung der Antragstellenden

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns das Förderprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ vom 16.03.2022 ausgehändigt worden ist und die dort aufgeführten Verpflichtungen von mir/uns übernommen werden.

Ich/Wir werde(n) mit dem Vorhaben nicht vor Zugang einer schriftlichen Zusicherung der Zuwendung beginnen. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen sind; ausgenommen hiervon ist die für die Projektvorbereitung und –beschreibung erforderliche Planung. Die Einholung von Kostenvoranschlägen gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wohl aber z. B. Materialbestellungen und –einkauf oder die Vergabe eines Auftrages in Zusammenhang mit der zu fördernden Maßnahme. Die Bewilligungsstelle kann im schriftlich begründeten Einzelfall einem vorzeitigen Vorhabenbeginn – ohne Rechtsanspruch auf eine spätere Bewilligung – zustimmen.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit mein/unser Einverständnis, dass der Zuwendungsgeber, ein von ihm Beauftragter oder das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Norderstedt zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel das Grundstück und die antragsgegenständliche bauliche Anlage betritt und im Rahmen der Ortsbesichtigung Messungen vornimmt.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit mein/unser Einverständnis, dass der Zuwendungsgeber, ein von ihm Beauftragter oder das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Norderstedt zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen im Einzelfall auch externe Sachverständige heranziehen sowie Belege und Sonstige Unterlagen in Zusammenhang mit der zu fördernden Maßnahme bei den Antragstellenden prüfen kann. Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir nach vorheriger Ankündigung die erforderlichen Unterlagen bereithalten und die notwendigen Auskünfte erteilen werde(n).

Ich/Wir erkläre(n) hiermit mein/unser Einverständnis, dass meine/unsere Angaben im Rahmen der Abwicklung und Auswertung des Förderprogramms bei der Stadt Norderstedt gespeichert und verarbeitet werden. (siehe Erklärung zum Datenschutz, Anlage 3)

Ich/Wir erkläre(n), dass die antragsgegenständliche Immobilie privat genutzt wird, der Bauantrag oder die Bauanzeige für die Errichtung des Gebäudes zum Antragszeitpunkt mindestens 20 Jahre zurückliegt und nicht mehr als 4 Wohneinheiten hat.

Über die Veräußerung des Gebäudes binnen 5 Jahren nach Auszahlung der Zuwendung werde(n) ich/wir die Bewilligungsstelle schriftlich informieren.

Mir/Uns ist bekannt, dass Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes für die antragsgegenständlichen Maßnahmen vorrangig in Anspruch zu nehmen sind.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit,

- dass für die hier beantragte(n) Maßnahme(n) keine Förderung durch EU-, Bundes- oder Landesmittel möglich ist, insbesondere keine Förderung durch die KfW oder das BAFA erfolgt.
- dass ich/wir **keine** Zuschüsse Dritter für das antragsgegenständliche Gebäude erhalten habe(n), beantragt habe(n) oder beantragen werde(n).

- dass ich/wir Zuschüsse Dritter für das antragsgegenständliche Gebäude erhalten oder beantragt habe(n) oder beantragen werde(n) (der Zuwendungsgeber, das Datum des Antrages oder der Bewilligung und die genaue Bezeichnung der Förderung sind im Förderantrag anzugeben).

Ich/Wir werde(n) jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Bewilligungsstelle (Stadt Norderstedt, Die Oberbürgermeisterin, Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt mitteilen, wenn ich/wir nach Antragstellung weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantrage(n) oder erhalte(n).

Ebenso verpflichte(n) ich/wir mich/uns, der Bewilligungsstelle unverzüglich mitzuteilen, wenn der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen oder sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder nicht mehr zu erreichen ist.

Schließlich verpflichte ich/wir mich/uns, der Bewilligungsstelle unaufgefordert den jährlichen Heizenergieverbrauch durch unverzügliche Vorlage der drei dem Abschluss der Maßnahme(n) nachfolgenden Jahresabrechnungen nachzuweisen. Darüber hinaus werde(n) ich/wir der Bewilligungsstelle bei diesbezüglichen Nachfragen entsprechende Auskünfte erteilen und ggf. ergänzende Unterlagen zur Erfolgskontrolle vorlegen.

Ich versichere/Wir versichern, dass alle in dem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Dies gilt insbesondere auch für die Angaben über die Kosten und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme(n) sowie bezüglich der Angaben über Zuschüsse Dritter. Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der antragsstellenden Person(en)

Anlage 2 – Gesamtfinanzierungsplan

Angaben zur Finanzierung

Antragsteller*in	
Gesamtkosten der Maßnahme(n)	
Anteil Eigenmittel	
Anteil Kreditfinanzierung	
Anteil Investitionszulagen Dritter	
Anteil sonstiger Mittel	
Einnahmen für diese Maßnahme(n)	

Datum und Unterschrift

Anlage 3 – Erklärung zur Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Oberbürgermeisterin der Stadt Norderstedt. Wir verarbeiten die Daten nur für die Zuschussbearbeitung und Erfolgskontrolle im Förderprogramm "Wärmeschutz im Gebäudebestand". Innerhalb der Stadtverwaltung werden Ihre Daten zur Abwicklung des Zuschusses an die Buchhaltung weitergegeben. Nach Abschluss des Vorganges werden die Daten nach 5 Jahren gelöscht.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit.a) DSGVO. Eine Bearbeitung Ihres Förderantrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten nicht möglich. Sie können diese Einwilligung nach Artikel 7 DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Vor Abschluss der Erfolgskontrolle hat dies jedoch zur Folge, dass der Bescheid aufgehoben wird und der Zuschuss zurückgezahlt werden muss, da eine Bearbeitung dann nicht mehr erfolgen kann.

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 19 DS-GVO für falsche Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO.

Sie haben weiter das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie telefonisch (040 53595379), per E-Mail (datenschutz@norderstedt.de) oder postalisch (Stadt Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt).

Einwilligung

Hiermit willige ich/wir in die beschriebene Datenverarbeitung ein. Mir/uns ist bekannt, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zurückgezogen werden kann, dies jedoch die Beendigung der Bearbeitung bzw. Rücknahme eines Förderbescheides zur Folge hat.

Norderstedt, den

Unterschrift